



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-2132
	Datum: 23.10.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren bei der angeleiteten Reanimation über ProQA/SMAP im Rahmen von Notrufen nutzen? Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Kampf gegen den Herzstillstand sind in Hamburg Standorte für Automatische Externe Defibrillatoren (AED) eingerichtet worden. Sie können lebensrettend für die Betroffenen sein, da schnelle und adäquate Hilfe vor Ort geleistet werden kann. Die Handhabung der Defibrillatoren bedarf keinerlei medizinischer Fachkenntnis und soll von jedermann ausgeübt werden können. Nebst den Defibrillatoren in Dienststellen des Bezirksamtes und anderer Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es im Bezirk Hamburg-Nord auch an vielen anderen öffentlich zugänglichen Stellen Defibrillatoren, u.a. auch im Bereich von Supermärkten, Flughäfen, Büros usw.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr Hamburg seit längerem erfolgreich Laien bei der Reanimationen telefonisch bis zum Eintreffen der Rettungskräfte angeleitet werden, stellt sich die Frage, ob öffentlich zugängliche Defibrillatoren in die Reanimation integriert werden können. Sofern die öffentlich zugänglichen, bekannten und gesicherten Standorte von Defibrillatoren im Leitstellenrechner hinterlegt werden und der Disponent im Falle einer Reanimation automatisch vom System auf Standorte in unmittelbarer Nähe des Notfallortes hingewiesen wird, ließe sich ein umherstehender Passant, Familienangehöriger oder sonstiger Dritter dazu anleiten den Defibrillator zu holen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Inneres und Sport und die Feuerwehr Hamburg:

1. Gibt es aktuell oder gab es Überlegungen öffentlich zugängliche AEDs in Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg, in Unternehmen (z.B. auf freiwilliger Basis der Firmen) oder an öffentlichen Plätzen im Leitstellensystem zu hinterlegen, sodass die Disponenten im Falle eines derartigen Notfalls vom Leitstellensystem automatisch auf in

- der Nähe zum Einsatzort befindliche AEDs hingewiesen werden oder damit diese anderweitig in die standardisierte Anleitung von Reanimationen integriert werden können?
- a. Wenn ja, auf welchem Stand befinden sich die Überlegungen und wie sehen diese aus bzw. wie lautete das abschließende Ergebnis der Beurteilung?
 - b. Wenn nein, warum nicht und ist geplant in naher Zukunft derartige Überlegungen zu treffen?
- (Bitte ausführlich begründen.)

2. Sind der Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr sämtliche öffentlich zugänglichen AEDs innerhalb der Stadtgrenzen der Freien und Hansestadt Hamburg bekannt?
 - a. Wenn ja, welche Informationen werden hinsichtlich der Geräte gelistet und an welchen Orten werden in Hamburg welche Geräte von wem vorgehalten?
 - b. Wenn nein, warum nicht und gibt es Überlegungen diese Informationen in nächster Zukunft einzuholen?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stefan Niklas Bohlen
Philipp Kroll

Antwort der Behörde für Inneres und Sport:

Akute Herzprobleme zählen in Europa und auch in Deutschland zu den häufigsten Todesursachen. Bei Erwachsenen mit sogenannten koronaren Herzerkrankungen ist der plötzliche Herztod für etwa 60% der Todesfälle ursächlich. Allein in Deutschland sterben täglich etwa 350 Menschen am plötzlichen Herztod und somit über 120.000 pro Jahr. Für Hamburg geht das Statistische Bundesamt von 17.000 Todesfällen pro Jahr aus.

Beim plötzlich eintretenden Herz-Kreislaufstillstand fällt das Herz in das sogenannte Kammerflimmern. Das sind schnelle, unkoordinierte Kontraktionen des Herzmuskels ohne Pumpleistung. Werden nun Elektroschocks über einen Defibrillator verabreicht, entladen sich sämtliche Herzmuskelzellen vollständig. Dadurch haben die Reizbildungszentren des Herzens die Chance, wieder einen normalen Herzrhythmus zu bestimmen.

Der Einsatz von Automatischen externen Defibrillatoren (AED) kann hier ansetzen. Dank einfach zu bedienender, halbautomatischer Geräte können mittlerweile auch Ersthelfende diese eminent wichtigen ersten Minuten nutzen und neben der etablierten Herz-Lungen-Wiederbelebung auch die Defibrillation durchführen. AEDs sind dabei so programmiert, dass sie die Anwenderinnen und Anwender sicher durch die Wiederbelebung führen und so die Angst vor der Anwendung des AEDs nehmen sollen.

Mittlerweile sind eine Vielzahl von AEDs in Gebäuden der Hamburger Behörden und Einrichtungen der FHH ausgebracht worden. Darüber hinaus befinden sich öffentlich zugängliche AEDs in Gebäuden und Einrichtungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Senats stehen, wie z.B. in Einkaufszentren und auf Bahnhöfen. Eine Übersicht über diese Geräte liegt dem Senat nicht vor.

Jedoch ereignen sich ca. 80% der akuten Herz-Kreislauf-Stillstände im häuslichen Umfeld und nicht im öffentlichen Raum. Hier ist in der Regel kein AED in der Nähe vorhanden.

Darüber hinaus ist das vorrangige Ziel für die Feuerwehr die schnellstmögliche Aufnahme der Durchführung von Laienreanimationsmaßnahmen (Herz-Lungen-Wiederbelebung) und damit die sofortige Wiederherstellung eines Minimalkreislaufs. Durch diese Maßnahmen wird das Gehirn zeitnah mit Sauerstoff versorgt und das sogenannte therapiefreie Intervall verkürzt.

Die Wiederherstellung eines regelhaften Herzrhythmus durch Defibrillieren kann nur als ergänzende Maßnahme gesehen werden. Ein verspäteter Beginn einer Herz-Lungen-Wiederbelebung zugunsten des Heranholens eines Defibrillators verschlechtert die Überlebenschancen des Betroffenen erheblich. Zunächst muss daher der Laienhelfer unver-

züglich eine Herz-Lungen-Wiederbelebung einleiten. Bei der Durchführung der Maßnahmen wird er von der Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hamburg (RLST) bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes telefonisch angeleitet. Das gleichzeitige Heraussuchen des Standorts eines öffentlich zugänglichen AED und die Weitergabe des Standortes des AED durch das Personal der Rettungsleitstelle (RLSt) an den Anrufer/Hilfeleistenden würde die Reanimationsmaßnahme unterbrechen oder verzögern. Das Herbeiholen eines im Umfeld befindlichen AED kann somit allenfalls an Dritte delegiert werden. Ob dann das jeweilige vom Einsatzlenkungssystem vorgeschlagene AED überhaupt für die Öffentlichkeit verlässlich zugänglich ist, könnte seitens der RLST auch beim Vorhandensein eines Katasters nicht verifiziert werden. Befände sich ein AED nicht in unmittelbarer Nähe des Geschehens, ist aufgrund der kurzen Eintreffzeiten des Rettungsdienstes davon auszugehen, dass der AED bis zu dessen Eintreffen gar nicht zur Anwendung käme.

Der Rettungsleitstelle der Feuerwehr sind die öffentlich zugänglichen Standorte der AEDs nicht bekannt. Hierzu gibt es, aus den vorgenannten Gründen, auch keine Überlegungen der Feuerwehr, diese Informationen einzuholen und im Leitstellensystem der Feuerwehr zu hinterlegen. Mit einem entsprechendem Kataster wäre nicht sichergestellt, dass die gelisteten AEDs auch wirklich jederzeit zugänglich und funktionsfähig sind. Daneben wäre die Pflege eines AED-Katasters durch die Rettungsleitstelle mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden.

Anlage/n:

Keine